

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2125/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Betreuungsschlüssel in Erfurter Kindergärten – Soll- und Ist-Zustand; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele und welche Kindergärten mit vielen VbE waren 2025 in Erfurt davon betroffen, dass der Betreuungsschlüssel nicht, wie gesetzlich vorgegeben, erfüllt wurde (Bitte den Stichtag 01.03.2025 nachreichen)?**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.08.2026 wurde die Drucksache 1083/26 - Stellenbesetzung in den Erfurter Kindergärten – Nichteinhaltung des Betreuungsschlüssels eingebracht und durch die Verwaltung dazu Stellung genommen.

Durch die Verwaltung wurde eine Übersicht (Stichtagsmeldung 01.03.2026) entsprechend den über SoJuS THUE – Soziales und Jugend Serviceportal bereitgestellten Daten (Erhebung vom 29.06.2026) erarbeitet.

Die Erarbeitung dieser Übersicht erforderte einen umfangreichen Arbeits- und Zeitaufwand in Bezug auf die Erhebung und Auswertung der vorliegenden Daten sowie deren datenschutzrechtliche Aufbereitung für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt.

Eine Erstellung der Übersicht zum 01.03.2025 kann seitens der Verwaltung aus personellen und zeitlichen Gründen nicht erfolgen.

Im o.g. Jugendhilfeausschuss wurde sich darauf verständigt, keine Bereitstellung der Daten aus 2025 aus den vorher genannten Gründen vorzunehmen.

Zudem erscheint es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, die Daten aus 2025 in den aktuellen Sachstand einzubeziehen. Mit der Drucksache 1083/26 wurde der Personalbestand zum 01.03.2026 dargestellt. In Folge dessen, ist es anzustreben auf Grundlage dieser Ergebnisse, Rückschlüsse und Auswirkungen abzuleiten und ggf. Maßnahmen in Trägerverantwortung umzusetzen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Auswertung der Personalsituation nicht in der Zuständigkeit des Jugendamtes liegt. Die

Seite 1 von 2

Träger der Einrichtungen sind verpflichtet, dem zuständigen Ministerium entsprechende Personalentwicklungen anzuzeigen.

- 2. In welcher Höhe wurden Personalmittel für wie viele VbE in Erfurter Kindergärten beim zuständigen Ministerium jeweils zum Stichtag 2025 und 2026 abgerufen? Bitte getrennt nach kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger aufschlüsseln bzw. die entsprechenden Haushaltsstellen benennen.**

Diese Frage ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Entsprechend §§ 25, 27 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist die Berechnung und Zahlung der Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt.

- 3. Welche Einrichtungen der freien Träger rechnen spitz, pauschal oder hybrid ab, und in welcher Höhe sind Personalmittel im Jahr 2025 und voraussichtlich auch 2026 (aufgrund des Personaldefizits) für das Personal in Erfurter Kindergärten nicht ausgegeben worden?**

Die Finanzierung der Personalkosten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage der mit den jeweiligen Trägern geschlossenen Verträge über die Erstattung der Betriebskosten (§ 21 ThürKigaG).

Die Höhe dieser Zahlungen bemisst sich nach der tatsächlichen Belegung der Einrichtung zu den vertraglich vereinbarten Stichtagen 1. März, 1. September und 1. Dezember eines Kalenderjahres sowie dem daraus resultierenden erforderlichen Betreuungsschlüssel gemäß § 16 ThürKigaG.

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden die abgerechneten Personalausgaben durch die Verwaltung geprüft. Die Prüfergebnisse der Jahre 2025 sowie 2026 liegen derzeit noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn